

Erläuterung der Ansatzveränderungen 2016-2018 in der Kontengruppe 11 – Personalaufwendungen

Die nachfolgenden Ausführungen sollen die wichtigsten Methoden der Haushaltsaufstellung 2016 bis 2018 erläutern. Es wird auf die Ermittlung/Bemessung einzelner Haushaltspositionen (Sachkonten) ebenso eingegangen, sowie auf deren Aufteilung auf die Produkte eingegangen.

Methoden der Haushaltsaufstellung 2016 bis 2018

„5011000/7011000 Dienstbezüge der Beamten“ und „5012000/7012000 Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten“

a) Ermittlung der Personalaufwendungen

Grundsätzlich werden die Ansätze für die Dienstbezüge der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten mit Hilfe einer personenindividuellen Hochrechnung berechnet. D.h., dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter anhand ihrer/seiner zum Planungszeitpunkt aktuellen Daten im Gehaltsprogramm für das Folgejahr hochgerechnet wird. Ergänzt werden diese Hochrechnungsdaten mit den vorliegenden Erkenntnissen zu Personalzu- und -abgängen, Arbeitszeitveränderungen, Vertragsverlängerungen, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.

Ebenfalls berücksichtigt werden die für das Planjahr bekannten Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Liegen zum Planungszeitpunkt noch keine Erkenntnisse diesbezüglich vor, so wird auf die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen, die i.d.R. eine Erhöhung um 1 bis 2 Prozent vorsehen.

Bei einem Doppelhaushalt wird für das zweite Planjahr keine neue personenindividuelle Hochrechnung erstellt, sondern auf die des ersten Planjahres zurückgegriffen. Diese wird dann um Besoldungs-/Tarifierhöhungen und Personalzu- und Abgänge ergänzt.

Für die Haushaltsplanung 2016, welche aufgrund des Doppelhaushaltes 2015/2016 bereits im August 2014 stattgefunden hat, lagen weder Erkenntnisse zur Besoldungserhöhung noch zur Tarifierhöhung vor. Die personenindividuelle Hochrechnung für 2015 wurde daher gemäß der damals für 2016 geltenden Orientierungsdaten um 1,0 Prozent ab dem 01.01.2016 erhöht. Ergänzt wurden die Berechnungen mit Personalzu- und -abgängen, soweit sie zum Planungszeitpunkt absehbar waren. Ebenfalls berücksichtigt wurden Veränderungen innerhalb der Altersteilzeit (Wechsel von Arbeits- in Ruhephase und Renten-/Pensionseintritt).

Die Ermittlung der Ansätze 2017 erfolgte dann wieder mittels personenindividueller Hochrechnungen.

Die Besoldungserhöhung für die Kommunalbeamten wird an das Verhandlungsergebnis für die tariflich Beschäftigten des Landes gekoppelt. Die nächsten Tarifverhandlungen finden hier voraussichtlich ab Januar 2017 statt. Laut Ankündigung der Ministerpräsidentin vom 21.05.2015 soll für das Jahr 2017 eine um drei Monate verzögerte, aber ansonsten inhaltsgleiche Übertragung dieses Tarifergebnisses stattfinden. Für die Haushaltsplanung wurde daher ab dem 01.04.2017 Orientierungsdaten NRW zurückgegriffen, die eine Erhöhung um 2,0 Prozent vorsehen.

Der Tarifanschluss für 2016/2017 sieht bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung des Tabellenentgeltes um 2,35 Prozent ab dem 01.02.2017 vor. Zusätzlich zur Tarifierhöhung wurden entsprechend der ab dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung neue Eingruppierungen hochgerechnet.

Das Planjahr 2018 wurde entsprechend der oben stehenden Erläuterungen auf die Hochrechnung für 2017 zurückgegriffen. Personelle Veränderungen wurden, soweit bekannt, eingearbeitet. Für die Besoldungs-/Tarifierhöhung 2018 wurde jedoch nicht auf die Orientierungsdaten zurückgegriffen, da diese nur eine Erhöhung um 1,0 Prozent vorsehen. Dies entspricht nicht den Entwicklungen der letzten Jahre. Daher wurde für 2018 ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 Prozent eingeplant (ab 01.04.18 bei Beamten, ab 01.03.18 für tarifl. Beschäftigte).

Gesamtdarstellung Dienstbezüge der Beamten

DB Beamte Übersicht	Ansatz 2016		Ansatz 2017		Veränderung	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Beamte Kernverw.	11.952.700	12.044.450	11.822.400	12.060.350	-130.300	15.900
Beamte Jobcenter	1.212.850	1.212.850	1.114.550	1.114.550	-98.300	-98.300
Beamte Projekte	118.300	118.300	111.750	111.750	-6.550	-6.550
Beamte abgeordn.	74.000	74.000	103.950	103.950	29.950	29.950
Summe DB Beamte	13.357.850	13.449.600	13.152.650	13.390.600	-205.200	-59.000

DB Beamte Übersicht	Ansatz 2017		Ansatz 2018		Veränderung	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Beamte Kernverw.	11.822.400	12.060.350	12.173.900	12.423.000	351.500	362.650
Beamte Jobcenter	1.114.550	1.114.550	1.190.150	1.190.150	75.600	75.600
Beamte Projekte	111.750	111.750	114.700	114.700	2.950	2.950
Beamte abgeordn.	103.950	103.950	95.300	105.950	-8.650	2.000
Summe DB Beamte	13.152.650	13.390.600	13.574.050	13.833.800	421.400	443.200

Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten

DB tarifl. Besch. Übersicht	Ansatz 2016		Ansatz 2017		Veränderung	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
tarifl. Besch. Kernverw.	23.055.600	23.332.450	23.413.300	23.500.400	357.700	167.950
tarifl. Besch. Jobcenter	7.175.200	7.175.200	8.130.400	8.130.400	955.200	955.200
Tarifl. Besch. Guidel	122.500	122.500	120.000	120.000	-2.500	-2.500
tarifl. Besch. Projekte	614.200	614.200	1.024.000	1.024.000	409.800	409.800
tarifl. Besch. abgeordnet	159.250	159.250	183.650	183.650	24.400	24.400
Summe tarifl. Besch.	31.126.750	31.403.600	32.871.350	32.958.450	1.744.600	1.554.850

DB tarifl. Besch. Übersicht	Ansatz 2017		Ansatz 2018		Veränderung	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
tarifl. Besch. Kernverwaltung	23.413.300	23.500.400	24.254.600	24.317.250	841.300	816.850
tarifl. Besch. Jobcenter	8.130.400	8.130.400	8.601.000	8.601.000	470.600	470.600
Tarifl. Besch. Guidel	120.000	120.000	122.400	122.400	2.400	2.400
tarifl. Besch. Projekte	1.024.000	1.024.000	1.050.050	1.050.050	26.050	26.050
tarifl. Besch. abgeordnet	183.650	183.650	194.300	194.300	10.650	10.650
Summe tarifl. Besch.	32.871.350	32.958.450	34.222.350	34.285.000	1.351.000	1.326.550

b) Verteilung der ermittelten Personalaufwendungen auf die Produkte

Festzuhalten ist, dass die Höhe der einzelnen Produkt-Ansätze grundsätzlich von der für das Planjahr zu erwartenden Personalsituation und nicht von den vorhandenen Stellen abhängig gemacht wird, denn es besteht nur bedingt ein direkter Zusammenhang zwischen Stellenanteil je Produkt und Personalaufwendungen je Produkt.

Die Hochrechnungsergebnisse 2016-2018 wurden, entsprechend des geplanten Personaleinsatzes, den jeweiligen Produkten zugeordnet, sodass im Ergebnis eine produktscharfe Aufteilung der zu erwartenden Personalaufwendungen vorlag bzw. vorliegt.

Bei der produktbezogenen Betrachtung der Ansatzveränderungen 2016-2018 wird demnach die jeweils konkret **geplante** Personalsituation miteinander verglichen. Aufgrund des vorangegangenen Doppelhaushalts muss unbedingt beachtet werden, dass die Ansätze 2016 auf Personalplanungen mit Kenntnisstand 08/2014 beruhen. Zwischen den Ansätzen 2016 und 2017 liegen demnach nicht ein, sondern zwei Jahre an Personalveränderungen.

„502200X/702200X Beiträge zur ZVK“

Der seit 2008 geltende Umlagesatz der Rheinischen Zusatzversorgungskasse betrug auch 2016 unverändert 4,25 Prozent. Dies galt ebenso für das 2003 eingeführte Sanierungsgeld i.H.v. 3,5 Prozent. Für 2017 waren zum Planungszeitpunkt keine Änderungen bekannt.

Da die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse direkt an die Entgelte für tariflich Beschäftigte gekoppelt sind, entspricht auch ihre Verteilung auf die Produkte dem geplanten Personaleinsatz.

„503200X/703200X Beiträge zur Sozialversicherung“

Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ermitteln sich als prozentualer Anteil der Entgelte für tariflich Beschäftigte und erhöhen sich damit auch entsprechend der Tarifierhöhungen.

Zusätzlich unterliegen auch die Beitragssätze Veränderungen. Zum Planungszeitpunkt standen die Sozialversicherungsbeiträge 2017ff noch nicht abschließend fest.

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wurde mit den nachstehenden Bemessungsgrundlagen hochgerechnet:

Beitragsart	Beitragssatz	Arbeitgeberanteil
Krankenversicherung	14,60 %	7,30 %
Pflegeversicherung	2,55 %	1,275 %
Rentenversicherung	18,70 %	9,35 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %	1,50 %
		19,425 %

Im Vergleich zur Planungsgrundlage 2016 wurden für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018 die Beiträge zur Pflege- und Rentenversicherung um jeweils 0,1 Prozent erhöht.

„5032100/7032100 Beiträge zur Unfallkasse“

Die Beiträge zur Unfallkasse ermitteln sich aus der jeweiligen Anzahl der tariflich Beschäftigten zum 31.03. des Vorjahres und dem jeweils geltenden Kostensatz je Mitarbeiter.

Die Beiträge zur Unfallkasse werden mittels Verteilungsschlüssel „Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten“ auf die Produkte verteilt.

„5051000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen“

Bei der Berechnung der Zuführung zu Rückstellung werden auf Empfehlung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) seit 2013 die anstehenden Besoldungserhöhungen (oder hilfsweise die Orientierungsdaten des Landes NRW) zusätzlich zu den von der RVK erstellten Prognoseberechnungen berücksichtigt. Denn erhöht sich die Besoldung bzw. Versorgung um 1 Prozent, so erhöht sich auch die Rückstellungssumme um 1 Prozent. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Höhe der Zuführungen, da diese summarisch für viele zukünftige Jahre kalkuliert werden.

Für das Jahr 2016 wurden die Prognoseberechnungen der RVK entsprechend der Orientierungsdaten um 1,0 Prozent erhöht. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden jeweils Erhöhungen von 2,0 Prozent einkalkuliert.

Die jeweils ermittelten Gesamtansätze wurden entsprechend des Verteilungsschlüssels „Dienstbezüge der Beamten“ auf die einzelnen Produkte verteilt.

Ansatzveränderungen bei den Personalaufwendungen je Produkt im Haushaltsentwurf 2017/2018

Als Bestandteil einer jeden Produktbeschreibung geben die Teilpläne Auskunft über die Ergebnisse/Ansätze/Entwürfe für die Haushaltsjahre 2015-2021. Unterhalb der Zeile 11 (Gesamtsumme der Personalaufwendungen) werden die einzelnen Positionen (Sachkonten) je Produkt aufgeführt.

Im jeweiligen Jahresvergleich werden sich immer Ansatzveränderungen ergeben, die auf Besoldungs-/Tariferhöhungen und Veränderungen beim eingeplanten Personal zurückzuführen sind.

Beispielhaft für Personalveränderungen seien Einstellungen/Austritte, Umsetzungen, Veränderungen bei der Personalbemessung, Arbeitszeitveränderungen, Beurlaubungen, Erkrankungen, Beförderungen/Höhergruppierungen, Stufensteigerungen etc. genannt.

Im Regelfall liegt eine Kombination vor und es treffen „ansatzerhöhende“ Faktoren und „ansatzreduzierende“ Faktoren aufeinander.